

Betriebswirtschaft für Apotheker – Teil II

Begleitende Unterrichtsveranstaltungen im
dritten Ausbildungsabschnitt der
Approbationsordnung für Apotheke

Herbst 2026

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der
Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH

Gliederung des Unterrichtes Teil I

1. Wirtschaftliche Daten öffentlicher Apotheken

2. Rechtlicher Rahmen öffentlicher Apotheken

3. Voraussetzungen für die Existenz der öffentlichen Apotheke

3.1 Standortanalyse

3.2 Mietvertrag Apothekenbetriebsräume

3.3 Filialbesitz

3.4 Mögliche Rechtsformen

4. Wege in die Selbständigkeit

4.1 Neugründung

4.2 Kauf

4.3 Pacht

4.4 Schenkung/Erbfall

5. Finanzierung

6. Fallstudie

Gliederung des Unterrichtes Teil II

1. Betrieblicher Leistungsprozess/-faktoren

2. Personal

2.1 Relevante arbeitsrechtliche Bestimmung

2.2 Personalstruktur und -kosten

2.3 Personalführung und Motivation

3. Absatz und Absatzpolitik

3.1 Umsatzstruktur

3.2 Apothekenmarketing

4. Warenbeschaffung

4.1 Wareneinsatz

4.2 Rationelle Lagerhaltung

5. Kurzfristige Finanzierung

Gliederung des Unterrichtes Teil II

6. Kaufmännische Verwaltung und Rechnungswesen

7. Grundfragen der Besteuerung

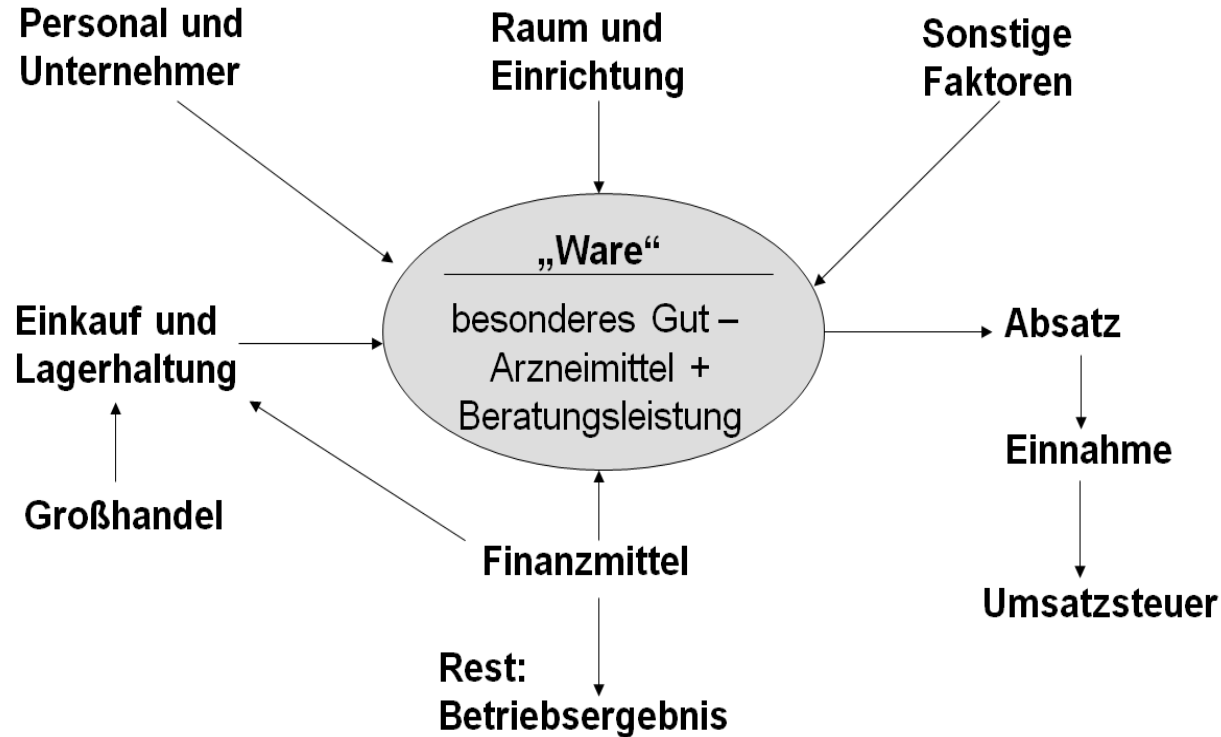
7.1 Gewerbesteuer (Betriebssteuer)

7.2 Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

7.3 Einkommensteuer

7.4 Lohnsteuer

1. Betrieblicher Leistungsprozess/-faktoren



Rentabilitätsberechnung

Umsatz	3.000.000 €	100,0%
- Wareneinsatz	<u>2.390.000 €</u>	79,7 %
Rohgewinn	610.000 €	20,3 %
- Kosten		
Personalkosten	300.000 €	10,0 %
Raumkosten	42.000 €	1,4 %
Versicherungen, Beiträge	9.000 €	0,3 %
Rechts- und Beratungskosten	26.000 €	0,9 %
Werbe- u. Reisekosten	18.000 €	0,6 %
Abschreibungen	23.000 €	0,8 %
EDV-Kosten	18.000 €	0,6 %
Weitere betriebliche Kosten	44.000 €	1,5 %
Gewerbesteuer	<u>15.000 €</u>	0,5 %
Gewinn	115.000 €	3,8 %

2. Personal

2.1 Relevante arbeitsrechtliche Bestimmungen

Grundlagen des Tarifvertrages (1/1)

Zwingend

bei Tarifbindung, d. h. Mitgliedschaft des Arbeitgebers im Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken e. V. (ADA)^{*)} und des Arbeitnehmers in der ADEXA

Freiwillig

durch entsprechende Vereinbarung (Tarifunterstellung)

^{*)} in Nordrhein – TGL Nordrhein, in Sachsen – Sächsischer Apothekerverband (SAV)

Grundlagen des Tarifvertrages (2/2)

Geltungsbereich

Räumlich
für die Länder der
Bundesrepublik
Deutschland

Persönlich
für pharmazeutisches
Personal und PKA/
Helfer

Fachlich
für alle öffentliche
Apotheken

Hinweise zum Arbeitsvertrag (1/2)

Schriftlich

Vertragsparteien

Beschäftigungsort

Beginn der Tätigkeit

Bezeichnung der Berufsgruppe

Tätigkeitsbeschreibung

Hinweise zum Arbeitsvertrag (2/2)

Probezeit - Dauer und Kündigungsmöglichkeit

Kündigungsfristen

Gehalt brutto/ Sondervergütungen

Arbeitszeit ... Std./Woche

Urlaub ... Werktage

Tarifunterstellung

Kündigungsfristen nach Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter

- Nach Bundesrahmentarifvertrag beträgt die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen Monat zum Monatsende. Im übrigen gelten für den Arbeitgeber die längeren Kündigungsfristen nach § 622 Abs. 2 BGB.

Kündigungsfristen nach § 622 BGB

- Das Arbeitsverhältnis kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden (§ 622 Abs.1 BGB)
- Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist (nach § 622 Abs. 2 BGB), wenn das Arbeitsverhältnis in dem Unternehmen
 - 2 Jahre bestanden hat, 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats
 - 5 Jahre bestanden hat, 2 Monate zum Ende eines Kalendermonats
 - 8 Jahre bestanden hat, 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats
 - 10 Jahre bestanden hat, 4 Monate zum Ende eines Kalendermonats
 - 12 Jahre bestanden hat, 5 Monate zum Ende eines Kalendermonats
 - 15 Jahre bestanden hat, 6 Monate zum Ende eines Kalendermonats
 - 20 Jahre bestanden hat, 7 Monate zum Ende eines Kalendermonats

Umrechnung des Urlaubsanspruchs von Werktagen in Arbeitstage

Urlaubsanspruch in Werktagen : 6 Werktagen (bezogen auf eine Woche)
x Anzahl der Arbeitstage pro Woche
= Urlaubsanspruch in Arbeitstagen

Beispiel: vereinbarter Urlaubsanspruch: 34 Werktagen
Arbeitstage pro Woche: 3 Arbeitstage

34 Werktagen : 6 Werktagen
x 3 Arbeitstage pro Woche
= 17 Arbeitstage Urlaub

2.2 Personalstruktur und -kosten

Beispiel für die Personalstruktur und die Personalkosten einer Apotheke mit einem Netto-Umsatz von 3.000.000 €

1,0 Leiter	0 €
3,0 PTA	146.000 €
1,0 Approbierte	79.000 €
5,0 Pharmazeutische Fachkräfte	
1,5 Helferinnen/PKA	60.000 €
0,5 Reinigungskraft/Bote	15.000 €
7,0 Beschäftigte insgesamt inkl. Leiter	300.000 €*)

*) Gehälter inkl. Zusatzkosten

Auszug aus dem Gehaltstarif (Tarifbereich ADA)

Gehaltstarif bei 39 Stunden-Woche

Gehälter von Approbierten ab 01.01.2026

1. Berufsjahr	4.166 €
2.–5. Berufsjahr	4.236 €
6.–10. Berufsjahr	4.528 €
ab 11. Berufsjahr	4.922 €

Sachsen (40 Std.-Woche)

ab 01.07.2025

1.-2. Berufsjahr	4.095 €
3.-5. Berufsjahr	4.352 €
ab 6. Berufsjahr	4.883 €

Ausbildungsvergütungen

Pharmazeuten im Praktikum erhalten während ihrer Ausbildungszeit in öffentlichen Apotheken eine Ausbildungsvergütung in Höhe von

ab 01.01.2026 1.133 € (Sachsen ab 01.07.2025 1.100 €)

Beiträge zur Sozialversicherung

seit 01.01.2026	Beitrag in % vom Bruttogehalt		Monatliche Beitragsbemessungsgrenze in €
	50 % Arbeitgeber	50 % Arbeitnehmer	
Rentenversicherung	18,60		8.450,00
Arbeitslosenversicherung	2,60		8.450,00
Krankenversicherung*)	14,60		5.812,50
Pflegeversicherung *)	<u>3,60</u> **)		5.812,50
Summe	39,40		

Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung 2026: 6.450 €

*) zusätzliche Beiträge

**) Staffelung des Beitragssatzes ab 01.07.2023

Zusätzliche Beiträge

Krankenversicherung: kassenindividueller Zusatzbeitrag

- im Durchschnitt 2026: 2,9% je zur Hälfte von AG und AN

Pflegeversicherung: Zusatzbeitrag kinderloser Versicherter von 0,6 %, bei

- kinderlosen Mitgliedern der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- die nach dem 31.12.1939 geboren wurden und
- über 23 Jahre alt sind
- Arbeitnehmeranteil PflV: $1,8\% + 0,6\% = 2,4\%$

Pflegeversicherung: Staffelung des Beitragssatzes nach der Kinderzahl

- | | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| • Mit 1 Kind | 3,60% (AN-Anteil 1,80%) - lebenslang |
| • Mit 2 Kindern | 3,35% (AN-Anteil 1,55%) |
| • Mit 3 Kindern | 3,10% (AN-Anteil 1,30%) |
| • Mit 4 Kindern | 2,85% (AN-Anteil 1,05%) |
| • Mit 5 und mehr Kinder | 2,60% (AN-Anteil 0,80%) |

Abschläge gelten solange alle jeweils zu berücksichtigenden Kinder unter 25 Jahre alt sind (Kindererziehungsphase), danach regulärer Beitragssatz von 3,60%

Arbeitslosengeld I

Voraussetzungen: §§ 117 ff SGB III (AFG)

1. Arbeitslos sein
2. Arbeitssuchend gemeldet sein und Arbeitslosengeld beantragt
3. Anwartschaftszeit: Beiträge für 360 Kalendertage (1Jahr)
4. Zur Verfügung stehen, d.h. in der Lage sein, eine Beschäftigung von mind. 15 Std./Woche auszuüben
5. Bereit sein, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen

Höhe: nach Praktikum

Bemessungsgrundlage – durchschnittliche Praktikumsvergütung der
letzten 52 Woche - 1.100 € p.M. brutto

Arbeitslosengeld I (ohne Kind): 520,80 € pro Monat

Dauer: max. ½ Jahr

Minijobs

- Vergütung bis **603 € monatlich (ab 01.01.2026)**, Mindestlohn (13,90 €/Std. ab 01.01.2026) ist zu beachten
- **Arbeitgeber** entrichtet Pauschalabgaben an:
 - 13 % Krankenversicherung
 - 15 % Rentenversicherung
 - 2 % Lohnsteuer

} 30%

plus Beiträge zur U1 (Krankheit), U2 (Mutterschutz), Insolvenzgeld, Berufsgenossenschaft
- **Arbeitnehmer** zahlt 3,6% an RV (Befreiung auf Antrag mögl.)
- mehrere geringfügige Beschäftigungen werden für die Beurteilung der Sozialversicherungspflicht addiert;
- ein Minijob neben Hauptbeschäftigung möglich

Personalzusatzkosten 2026 (1/4)

Name/ Position	Lisa Müller, angestellte Apothekerin
Stunden/ Woche	39 Stunden
Bezugsbasis	4.200 €/Monat, 13 Gehälter pro Jahr

1. Bruttogehalt monatlich	4.200 €
2. Bruttogehalt jährlich	50.400 €
3. Weihnachtsgeld	4.200 €
4. Zusätzliches Urlaubsgeld	–
Summe 2 - 4:	54.600 €

Was bleibt vom Bruttolohn ?

Name/ Position: Lisa Müller, angestellte Apothekerin

Bezugsbasis 4.200 €/Monat, 39 Stunden/Woche

Bruttolohn monatlich		4.200,00 €
./. LSt (Steuerklasse I), KiSt		625,56 €
./. Sozialversicherungsabgaben (AN-Anteil)		
Rentenversicherung (9,3%)	390,60 €	} 913,50 € (21,75%)
Arbeitslosenversicherung (1,3%)	54,60 €	
Krankenversicherung (7,3% + 1,45%)	367,50 €	
Pflegeversicherung (1,8% + 0,6%)	<u>100,80 €</u>	
Nettolohn monatlich		2.660,94 €
in % vom Bruttolohn		63,4%

Personalzusatzkosten 2026 (2/4)

5. Sozialversicherung

5.1 Rentenversicherung	9,30 %	5.077,80 €
5.2 Arbeitslosenversicherung	1,30 %	709,80 €
5.3 Krankenversicherung	8,55 %	4.777,50 €
5.4 Pflegeversicherung	1,80 %	982,80 €

6. Insolvenzgeld (0,15 % der BLS*) 81,90 €

7. Gesetzliche Unfallversicherung 227,02 €

*) BLS = Bruttolohnsumme

Personalzusatzkosten 2026 (3/4)

8. Lohnfortzahlungsversicherung – Umlagen (alle Arbeitnehmer)

U1* für Krankheit (2,6 %** der BLS***) 1.310,40 €

U2 für Mutterschutzzeiten (0,4 % der BLS***) 201,60 €

9. Freiwillige Sozialleistungen

9.1 Essensgeld

9.2 Fahrgeld für PKW

300 € zzgl. Pauschale LSt 15 % 345,00 €

9.3 ...

*) in Kleinbetrieben bis zu 30 Mitarbeiter;

**) bei 65 % Erstattung der Leistungen;

***) BLS ohne Weihnachtsgeld

Personalzusatzkosten 2026 (4/4)

10. Sonstige Personalnebenkosten

10.1 Betriebsausflug	110,00 €
----------------------	----------

10.2 Gehaltsabrechnung	250,00 €
------------------------	----------

Summe 5.–10.	14.073,82 €
--------------	-------------

entspricht rd. 25,8% von 54.600 €

2.3 Personalführung und Motivation

Leistungsgerechte Bezahlung

Chance zur Selbstverwirklichung

Einsatz der Mitarbeiter nach betrieblichen Belangen

Offene Information der Mitarbeiter

Anerkennung von Leistung und Einsatz

Angemessene konstruktive Kritik bei Fehlleistungen

Planung des Personaleinsatzes

Organisatorische Unterstützung durch Stellenbeschreibungen und Arbeitspläne

3. Absatz und Absatzpolitik

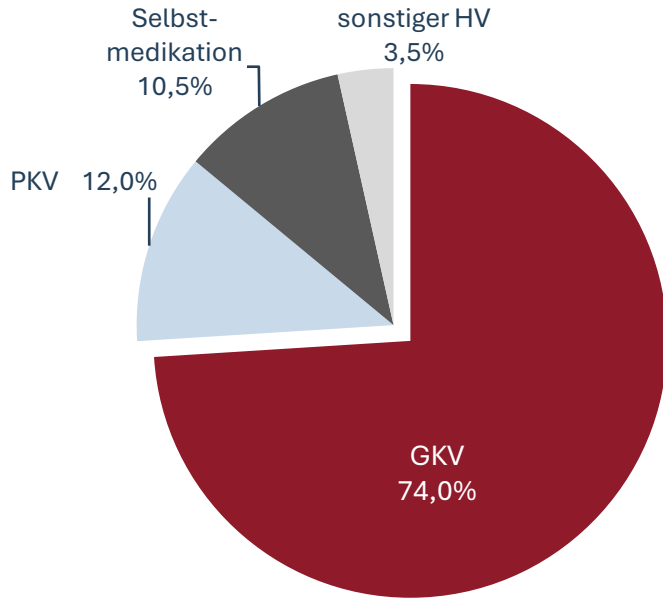
3.1 Umsatzstruktur (2025)

	Wertanteile	Mengenanteile
Verschreibungspflichtige Arzneimittel (RX-AM)	85,3%	59,3%
Rezeptfreie Arzneimittel	7,2%	38,6%
- verordnete apo.pflichtige Arzneimittel	1,6%	7,5%
- nicht verordnete apo.pflichtige Arzneimittel	5,3%	31,1%
- freiverkäufliche Arzneimittel	0,3%	2,2%
Apothekenübliches Ergänzungssortiment	7,5%	

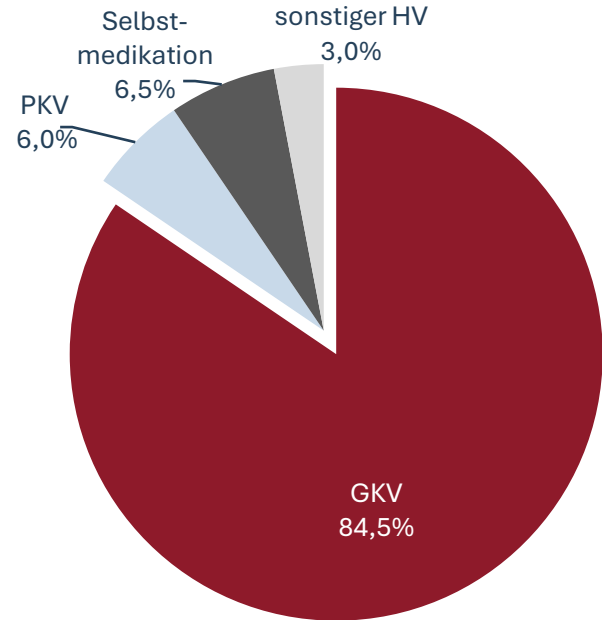
Selbstmedikation

Aufteilung des Umsatzes in GKV-HV (2025)

West



Ost



Quelle: Externer Betriebsvergleich, Treuhand Hannover GmbH 2025

3.2 Apothekenmarketing - Grundlagen

Umsatzanalyse

Zielgruppenanalyse

Mitbewerberanalyse

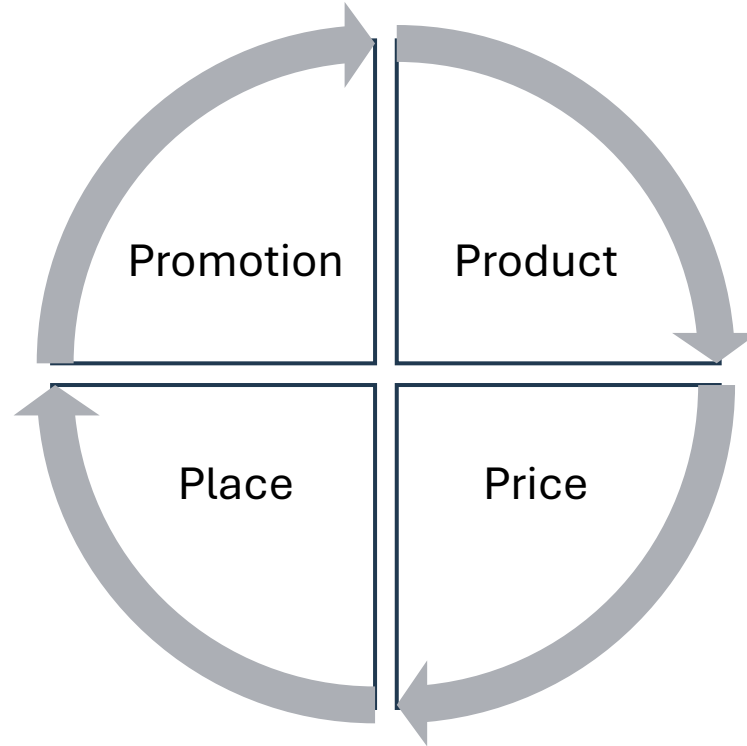
Selbstanalyse



Entwicklung eines Marketing-Konzeptes

Ansatzpunkte für Marketing in der Apotheke (1/7)

Die 4 P's des Marketing Mix



Ansatzpunkte für Marketing in der Apotheke (2/7)

Die 4 P's: Product =Produkt- und Sortimentspolitik

Entscheidung, welche Waren und Leistungen angeboten werden

- Zielgruppenorientierte Sortiments- und Dienstleistungsschwerpunkte aufbauen
- Entfällt weitgehend bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, allenfalls im Sinne von Lieferfähigkeit
- Aktive Sortimentspolitik im Selbstmedikations- und Randsortiment möglich und notwendig
- Konzepte für Sortimentsempfehlungen entwickeln

Ansatzpunkte für Marketing in der Apotheke (3/7)

Die 4 P's: Price = Preispolitik

Festlegung von Preisen

- Wirkung auf (Roh-)Gewinn
- Wirkung auf Absatz → Preis/Absatz-Funktion und Preiselastizität
- Nicht möglich bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln („RX“), da feste Regelung in der Arzneimittelpreisverordnung
- Freie Preispolitik möglich für Sicht- und Freiwahl sowie Dienstleistungen
 - Preisbildung durch Orientierung an der Herstellerempfehlung („UVP“)
 - Aufschlagskalkulation anhand der eigenen Kosten/Gewinne
 - Orientierung am Markt, Preiserhöhung/-senkung ggü. UVP
- Marketingpsychologische Wirkung von Preisen

Ansatzpunkte für Marketing in der Apotheke (4/7)

Die 4 P's: Price =Preispolitik für RX-Arzneimittel

		ab 01.07.26	ab 01.01.27
Apothekeneinkaufspreis (AEP)	€ 10,00	10,00	10,00
+ 3% Aufschlag auf Apothekeneinkaufspreis (AEP)	€ 0,30	0,30	0,30
+ Festzuschlag von 8,35 €	€ 8,35	9,00	9,50
+ Nacht- und Notdienstfonds	€ 0,21	0,21	0,41
+ Förderzuschlag f. pharm. Dienstleistungen	€ 0,20	0,20	
+ Umsatzsteuer	€ 3,62	3,74	3,84
= Apothekenverkaufspreis (AVP)	€ 22,68	23,45	24,05
<u>./. Abschlag (s.u.)</u>	<u>€ 1,77</u>		<u>2,07</u>
	€ 20,91		21,98
Differenz bisherige Regelung zu 2027		€ 1,07 brutto bzw. € 0,90 netto	

Apotheken-Abschlag für GKV-RX 1,77 € (inkl. USt) bzw. 1,49 € (ohne USt),
ab 2027 Abschlag 2,07 € (inkl. USt) bzw. 1,74 € (ohne USt).

Ansatzpunkte für Marketing in der Apotheke (5/7)

Die 4 P's: Price = Preispolitik und Rohgewinn

Arzneimittel mit Einkaufspreis	6 €	} Handelspanne 40%
Bisheriger Verkaufspreis (netto)	10 €	
Preissenkung um 20%, AVP neu (netto)	8 €	

Ermittlung des rohertragsneutralen Mehrverkaufs:

$$\frac{\text{Handelsspanne} \times 100}{\text{Handelsspanne} - \text{Preisnachlass}} - 100 = \frac{40 \times 100}{40 - 20} - 100 = 100\%$$

Für den selben Rohertrag müssten im Beispiel 100 % mehr Packungen verkauft werden

Ansatzpunkte für Marketing in der Apotheke (6/7)

Die 4 P's: Promotion = Kommunikationspolitik

Kommunikationsmaßnahmen für den Verkauf von Waren/Leistungen und für ein positives Unternehmens-Image über verschiedene Kommunikationskanäle

- “Klassische” Werbung: Flyer, Anzeigen, mailings, ...
 - Online Werbung: Website, Ads, Social Media, ...
 - Persönlich vor Ort: Verkaufsgespräch, Schaufenster, Beratungsqualität, ...
 - Non-verbal: Freundlichkeit, Kundenorientierung, Einrichtungsgestaltung, ...
-
- Cave: durchgängig und konsistent über alle Kanäle
 - Cave: Berücksichtigung gesetzlicher Einschränkungen, insbesondere Heilmittelwerbegesetz (HWG) und Standesrichtlinien/ Berufsordnungen

Ansatzpunkte für Marketing in der Apotheke (7/7)

Die 4 P's: Place = Distributionspolitik

Legt fest, wie das Produkt zum Endkunden gelangt

- Absatzkanal: Kauf vor Ort, Vorbestellung/Abholung, Online-Shop, Bote/Versand, ...
- Optimale Verfügbarkeit vs. Rentabilität
- Offizingestaltung und Warenpräsentation
 - Platz und Kundenlauf
 - Regalbestückung und –gestaltung nach sinnvollen Kriterien, z. B. Indikationen
 - Plätze für diskrete Beratung

4. Warenbeschaffung

Warenbeschaffung: Wareneinkauf und Lagerhaltung

Zielsetzungen einer optimalen Warenbeschaffung:

⇒ Hohe Lieferfähigkeit (höchste Priorität)

- Hohe Einkaufsvorteile
- Geringe interne Beschaffungskosten
- Geringe Lagerkosten
- Geringe Lagerrisiken

Nebenbedingung: Liquidität vor Rentabilität

4.1 Wareneinsatz

Ermittlung des absoluten Wareneinsatzes

Warenanfangsbestand (am 1.1. eines Jahres)	101.000 €
+ Wareneinkauf des Jahres lt. Wareneingangsbuch	
(nach Abzug von Rabatten und Skonti)	2.398.000 €
<u>./. Warenendbestand (am 31.12. eines Jahres)</u>	<u>109.000 €</u>
Wareneinsatz vom 1.1. – 31.12.	2.390.000 €

Relativer Wareneinsatz und Rohgewinn

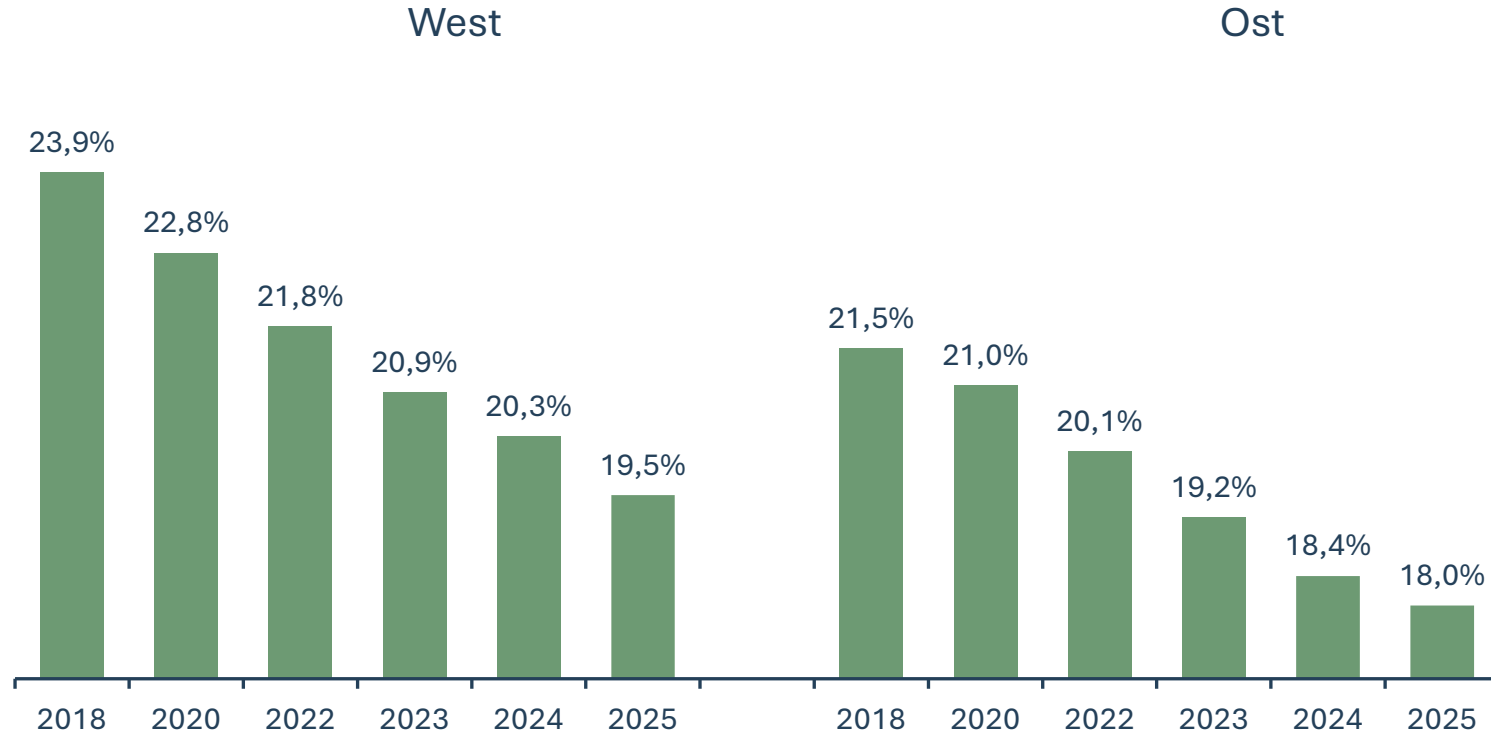
$$= \frac{\text{Wareneinsatz}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

$$= \frac{2.390.000}{3.000.000} \times 100$$

$$= 79,7 \%$$

Umsatz	3.000.000 €	100,0 %
./. Wareneinsatz	2.390.000 €	79,7 %
Rohgewinn	610.000 €	20,3 %

Rohgewinn vom Nettoumsatz



Quelle: Externer Betriebsvergleich, Treuhand Hannover GmbH 2026

Auswirkungen des Wareneinsatzes/Rohgewinn

	€	%	€	%
Umsatz	3.000.000	100,0	3.000.000	100,0
Wareneinsatz	2.390.000	79,7	<u>2.405.000</u>	<u>80,2</u>
Rohgewinn	610.000	20,3	595.000	19,8
Personalkosten	300.000	10,0	300.000	10,0
Miete, Nebenkosten	42.000	1,4	42.000	1,4
Sonstige Kosten	153.000	5,1	<u>153.000</u>	<u>5,1</u>
Gewinn	115.000	3,8	100.000	3,3

Einflussfaktoren auf den Wareneinsatz

Umsatz

- Verhältnis Handverkauf zu Krankenkassenverkauf
- Umsätze mit hohen/niedrigen Aufschlagssätzen (z. B. Krankenhausversorgung, Substitution,...)

Preise

- Menge und Preis der RX-Arzneimittel
- Preiskalkulation Non-Rx

Einkauf und Lagerhaltung

- Höhe der Einkaufsvorteile
- Verfallartikel/Nichtverkäufliche Artikel

Kombimodell und Rohgewinn

Einkaufspreis	1,00 €	10,00 €	100,00 €	1.000,00 €
+ 3%	0,03 €	0,30 €	3,00 €	30,00 €
+ 9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Verkaufspreis ohne USt	10,03 €	19,30 €	112,00 €	1.039,00 €
Abschlag GKV	1,49 €	1,49 €	1,49 €	1,49 €
Verkaufspreis nach Abschlag	8,54 €	17,81 €	110,51 €	1.037,51 €
Verkaufspreis nach Abschlag	8,54 €	17,81 €	110,51 €	1.037,51 €
Einkaufspreis	1,00 €	10,00 €	100,00 €	1.000,00 €
Rohgewinn	7,54 €	7,81 €	10,51 €	37,51 €
Rohgewinn in % vom VK	88,3 %	43,9%	9,5 %	3,6 %

Einkaufspolitik

- Bestellzeitpunkt abhängig von
 - Mindestmenge auf Lager
 - Lieferfrequenz des Großhandels
- Umfang abhängig vom erwarteten Bedarf
- Lieferantenwahl abhängig von
 - Qualität des Lieferanten
 - Konditionen des Lieferanten

Großhandelskonditionen (1/2)

- **Barvorteile:**

prozentualer Rabatt abhängig vom Umsatz, RX-Packungszahl und Packungswert

- **Unbare Vorteile:**

- Sonderangebote
- Naturalrabatte (Freiwahlbereich):

Umrechnung des Naturalrabattes in Vergleichsrabatt:

$$\frac{\text{zusätzliche Menge}}{\text{Gesamtmenge}} \times 100$$

Naturalrabatt 10 + 1 entspricht

$$\frac{1}{11} \times 100 = 9,09 \%$$

Großhandelsvergütung

Arzneimittelpreisverordnung enthält :

Großhandelsvergütung:

0,73 € Festzuschlag
+ 3,15 % ApU-Höchstzuschlag

= Rohgewinn Großhandel

Kappung des Großhandelszuschlag bei 37,80 € (ca. ApU 1.200 €)

Großhandelskonditionen (2/2)

- **Sonstige Vorteile:**

- Skonto: Preisnachlass auf den Rechnungsbetrag bei Zahlung innerhalb einer bestimmten Frist
- Valuta: Festsetzung eines späteren Zahlungszeitpunktes

Bewertung des Valutavorteils:
$$\frac{\text{Valuta-Monate} \times \text{Bankzins}}{12}$$

Beispiel:
$$\frac{2 \text{ Monate} \times 11 \%}{12} = 1,8 \%$$

- **Gebühren**

- für Retouren
- sonst. Gebühren: für BTM-Belieferung, Sondertouren uvm.

4.2 Rationelle Lagerhaltung

$$\text{Lagerumschlag} = \frac{\text{Jahresabsatz Einstandspreise (=Wareneinsatz)}}{\text{durchschnittlicher Warenbestand}}$$

Nettoumsatz 3.000.000 €

Wareneinsatz 2.390.000 €

Warenanfangsbestand 101.000 €

Warenendbestand 109.000 €

Durchschnittlicher Warenbestand 105.000 €

$$\text{Lagerumschlag} = \frac{2.390.000}{105.000} = 22,8 \text{ mal pro Jahr}$$

Warenlager in % vom Umsatz

$$= \frac{\text{Durchschnittlicher Warenbestand}}{\text{Nettoumsatz}}$$

$$= \frac{105.000}{3.000.000} \times 100 = 3,5 \% \text{ vom Umsatz}$$

5. Kurzfristige Finanzierung

Wahrung des finanziellen Gleichgewichts

Langfristiger Aspekt – Krisensicherheit/Solidität

Langlebige Investitionen sollen nur mit langfristig verfügbaren Geldern finanziert werden

⇒ **Eigenkapital**

⇒ **Fremdkapital** (langfristige Kredite der Banken)
(siehe Teil I)

Liquidität

Kurzfristiger Aspekt - ständige Liquidität

Für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen, d. h. laufende Ausgaben des Betriebs, müssen jederzeit genügend Mittel vorhanden sein.

Abwicklung von Zahlungsspitzen erfolgt über kurzfristige Kredite.

Kurzfristige Kredite

Kontokorrent

Laufendes Bankkonto mit vereinbarter Kreditlinie

Zinssatz p. a. relativ hoch

- zurzeit ca. 8 - 11% p. a.
- kostengünstig, da Zinsen tagegenau gerechnet werden
- hohe Flexibilität durch bedarfsgerechte Inanspruchnahme

Lieferantenkredit (1/2)

Skonto

- Gewährung eines Preisnachlasses bei Barzahlung oder sofortiger Überweisung des Geldbetrages
- Veranlassung für den Kunden zu schneller Zahlung

Lieferantenkredit

- Zahlungsziel: z. B. „Zahlbar in 4 Wochen“
- Folge: Skontoverlust
- keine direkte Zinszahlung

Lieferantenkredit (2/2)

Kosten des Lieferantenkredites: Zinseffekt des Skontos

Beispiel:

Zahlungsziel 4 Wochen, 1% Skonto bei Zahlung in 1 Woche

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{Skonto \%} \times 52 \text{ Wochen}}{\text{Zahlungsziel} - \text{Skontofrist}} \\ &= \frac{1 \% \times 52}{4 - 1} = 17,3 \% \text{ p. a.} \end{aligned}$$

➔ Inanspruchnahme von Skonto sinnvoll, wenn der Bankzins den Vergleichszins unterschreitet

Beispiel Skonto

Rechnungsbetrag	€ 5.000
Skonto	1% bei Zahlung in einer Woche
Kontokorrentzinssatz	11% p.a.

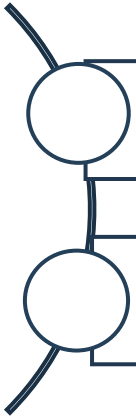
Skontogewinn:	$€ 5.000 \times 1 \% = € 50,00$
---------------	---------------------------------

Finanzierungskosten:	$\frac{€ 4.950 \times 11 \% \times 3 \text{ Wochen}}{52 \text{ Wochen}}$ $= € 31,41$
----------------------	---

Gewinn:	$€ 50,00 - € 31,41 = € 18,59$
---------	-------------------------------

6. Kaufmännische Verwaltung und Rechnungswesen

Das betriebliche Rechnungswesen ist ein System zur Ermittlung, Verarbeitung, Speicherung und Abgabe von Informationen über ausgewählte wirtschaftliche und rechtliche Vorgänge eines Betriebes.



Kernstück / Basis des Rechnungswesens ist die Finanzbuchführung.

Aus der Buchführung wird am Ende jedes Jahres der Jahresabschluss entwickelt.

Aufgaben der Buchführung

Buchführung erfüllt folgende Aufgaben:

- Überblick über die Vermögenslage/ den Stand der Schulden
- Dokumentation der Veränderung der Vermögenswerte
- Ermittlung des Erfolges
- Grundlage für
 - Controlling
 - Betriebsvergleiche
 - Berechnung der Steuern
 - Dokumentation des betrieblichen Geschehens:
zur Information für den Unternehmer,
ggü. Banken und anderen Geldgebern

Elemente der Buchführung (1/2)

Inventur

- Körperliche Bestandsaufnahme aller betrieblichen Vermögenswerte nach Art, Menge und Wert bzw. Preis

Laufende Buchführung

- Systematische Verarbeitung und geordnete Erfassung der laufenden Geschäftsvorfälle

Jahresabschluss

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Elemente der Buchführung (2/2)

Bilanz

- Stichtagsbezogene, gedrängte Übersicht über Vermögenswerte und Schulden

Gewinn- und Verlustrechnung

- Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen.
- Saldierung ermittelt Gewinn bzw. Verlust

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva		Passiva	
I. Anlagevermögen		I. Eigenkapital	70.000
1. Firmenwert	210.000	II. Fremdkapital	
2. Einrichtung	45.000		
3. Kraftfahrzeug	20.000		
II. Umlaufvermögen		Langfristige	
Warenvorräte	100.000	Verbindlichkeiten	330.000
Forderungen	180.000	Kurzfristige	
Kasse	5.000	Verbindlichkeiten	170.000
Bankguthaben	10.000		
	570.000		570.000

Vom Umsatz zum Gewinn

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2025

Umsatz	3.000.000 €	100,0%
<u>Wareneinsatz</u>	<u>2.390.000 €</u>	<u>79,7%</u>
Rohgewinn	610.000 €	20,3%
Personalkosten	300.000 €	10,0%
Miete, Nebenkosten	42.000 €	1,4%
Gewerbesteuer	15.000 €	0,5%
<u>Sonstige Kosten</u>	<u>138.000 €</u>	<u>4,6%</u>
Gewinn	115.000 €	3,8%

Belege als Grundlage der Buchführung

Jeder Beleg stellt einen Geschäftsvorfall dar und hat Einfluss auf die Situation der Apotheke.

- Grundsätzlich keine Buchung ohne Beleg!

Abwicklung der Buchführung in der Praxis

Buchführungsarbeiten müssen unter Beachtung des Handelsgesetzbuches und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erfolgen.

Erstellung der Buchführung i. d. R. durch den Steuerberater

Zusammenarbeit mit dem Steuerberater

- Buchführung in der Apotheke (BIDA)
 - BIDA-Beleg
 - BIDA-Basis
 - BIDA-online

Beleg-Buchführung

Alle Belege werden in spezielle Ordner einsortiert:

Kassenbuch mit Belegen

Kontoauszüge

Waren- und Kostenrechnungen

Rechnungsausgangsbelege

Sonstige Belege

Der Kassenbericht

Kassenbuch

Name:

MNr.: 12345

Monat: Januar

Jahr: 2026

Abschluss

Hilfe

Ifd. Nr.	Einnahme	Ausgabe	Tag	Text	Beleg Nr	USt-Satz
-	500,00	Saldo vortrag				
1	1.500,00			Tageskasse		
2		55,50		Tanken Polo		
3		6,99		Kaffee Mitarbeiter		
4		15,00		Blumen		
5		1.422,51		Einzahlung Bank		
6	1.244,00			Tageskasse		
7						

Kassenbestand:

2.000,00

1.944,50

1.937,51

1.922,51

500,00

1.744,00

Das Wareneingangsbuch

Wareneingangsbuch

Name:

MNr.:

Monat:

Jahr:

Abschluss

Hilfe

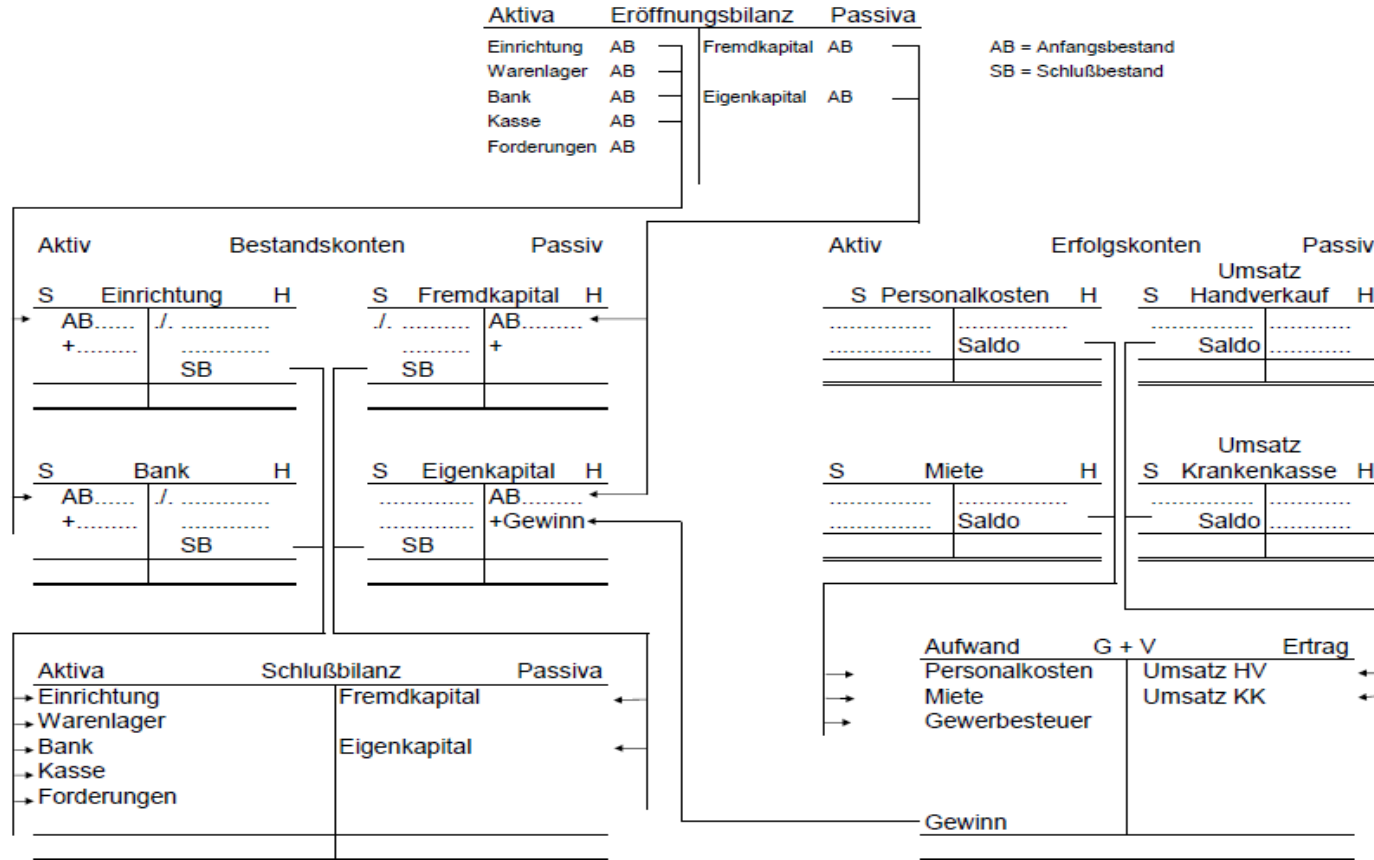
Ifd. Nr.	Beleg-Nr.	Rechnungsbetrag	Wareneinkauf		sonstige Einkäufe	Rechnungstag	Lieferant	bezahlt am	Bemerkungen
			normal	ermäßigt					
1		1450,00	1450,00			01.04.	ABC		Valuta
2		988,00	900,00	88,00		03.04.	Salutas	01.05.	
3		365,53	365,53			12.04.	Amgen	10.05.	
4		-33,10	-33,10			15.04.	Glaxo Smith Kline		Gutschrift
5		212,20	212,20			15.04.	Soldan	12.05.	
6		106,75	0,00		106,75	28.04.	WEPA		Kruken
			0,00						

Aufgaben des Steuerberaters

- Erstellung der laufenden Buchführung anhand der zur Verfügung gestellten Informationen
 - Kontieren, Auswerten
 - Umsatzsteuervoranmeldung
 - Kurzfristige Erfolgsrechnung
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Erstellung der Steuererklärungen
- Prüfung der Bescheide
- Steuergestaltungsberatung
- Steuerdurchsetzungsberatung
- Lohnbuchhaltung
- Wirtschaftliche Beratung

Schema der Buchführung

Anlage zu 6.



Beispiel - doppelte Buchführung

S	Einrichtung	H
AB	40.000	./.
+	2.000	

S	Miete	H
1.000		
.....		

S	Bank	H
AB	15.000	./. 2.000
+		./. 1.000

Interner Betriebsvergleich

- Zeigt die monatliche Entwicklung der Apotheke

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{./. Wareneinsatz}} \\ \frac{\text{Rohgewinn}}{\text{./. Betriebskosten}} \\ \text{Ergebnis}$$

- Dient dem Unternehmer zur laufenden Überwachung der wirtschaftlichen Daten seiner Apotheke und liefert so die Basis für Unternehmensentscheidungen

IBV

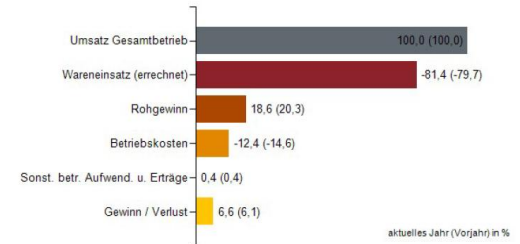
treuhand
erfolgreich steuern

Interner Betriebsvergleich April 2025

Wichtige Wirtschaftsdaten des Gesamtbetriebes

	Jan 25 - Apr 25	Jan 24 - Apr 24	Differenz	Abw. %
Umsatz Gesamtbetrieb	1.261.400	1.079.500	181.900	16,9
Wareneinsatz (errechnet)	-1.027.200	-860.800	-166.400	19,3
Rohgewinn	234.200	218.700	15.500	7,1
Betriebskosten	-155.900	-157.600	1.700	-1,1
Sonst. betr. Aufwend. u. Erträge	5.330	4.410	920	20,9
Gewinn / Verlust	83.630	65.510	18.120	27,7

Kurzfristige Erfolgsrechnung Gesamtbetrieb



Exemplarische Darstellung anhand eines Musters

Externer Betriebsvergleich - EBV

Vergleich der betriebseigenen Daten mit wirtschaftlich strukturell ähnlich gelagerten Apotheken

Exemplarische Darstellung anhand eines Musters

EBV

treuhand
erfolgreich steuern

Externer Betriebsvergleich - Muster Januar bis April 2025

	Ihr Wert	Abw. in % ggü. VJ.	Durchschnitt Referenzgruppe	Abw. in % ggü. VJ.
Umsatz Apotheke	1.261.400	16,9	1.251.165	6,9
Wareneinsatz Apotheke (errechnet)	-1.027.200	19,3	-999.271	8,1
Rohgewinn Apotheke	234.200	7,1	251.894	2,8
Betriebskosten	-155.900	-1,1	-201.128	3,3
Betriebsergebnis Apotheke	78.300	28,1	50.764	0,4

Kundenzahlen Januar bis April 2025

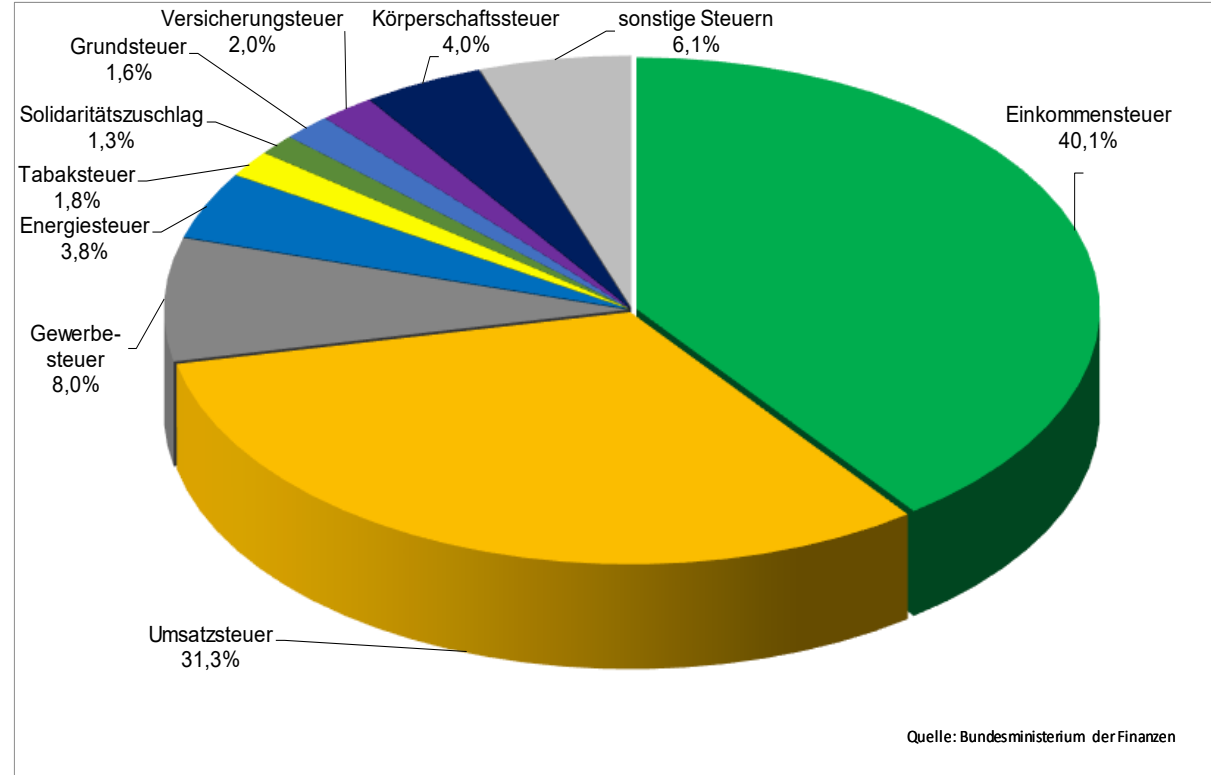


Packungszahlen Januar bis April 2025



7. Grundfragen der Besteuerung

Anteil einzelner
Steuerarten am
Steueraufkommen 2025
(insgesamt 989,8 Mrd. Euro)



7.1 Gewerbesteuer

Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer

Gewinn

+ Hinzurechnungen

./. Kürzungen

./. Freibetrag 24.500 €

= Gewerbeertrag

Gewerbesteuer – Beispiel (1/2)

1. Berechnung des Gewerbeertrages

Gewinn (lt. GuV inkl. hinzu- zurechnende Gewerbesteuer)	130.000 €
<u>./. Freibetrag</u>	<u>24.500 €</u>
= Gewerbeertrag	105.500 €

2. Berechnung des Steuermessbetrages

$$105.500 \times 3,5 \% = 3.693 \text{ €}$$

3. Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuer

$$\begin{aligned} &\text{Gewerbesteuermessbetrag x Hebesatz} \\ &3.693 \text{ €} \times 400 \% = 14.772 \text{ €} \end{aligned}$$

Gewerbesteuer – Beispiel (2/2)

4. Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer in Höhe des 4-fachen des Gewerbesteuer-Messbetrages ab 2008.

- Maximaler Anrechnungsbetrag: tatsächlich bezahlte Gewerbesteuer
- Abzugsbetrag bei der Einkommensteuer

$$4,0 \times 3.693 \text{ €} = 14.772 \text{ €}$$

7.2 Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Besteuert werden die Umsätze des Unternehmers

Umsätze unterliegen nur dann der Umsatzsteuer, d. h. sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, wenn sie die folgenden 5 Merkmale aufweisen:

1. Lieferung oder sonstige Leistung
2. Unternehmer
3. im Rahmen des Unternehmens
4. im Inland
5. gegen Entgelt

Umsatzsteuer - Vorsteuer

Unternehmer dürfen an andere Unternehmer zu zahlende Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen, wenn die Rechnung ordnungsmäßig ist.

Vorsteuer ist z. B.:

Umsatzsteuer auf bezogene Waren

Umsatzsteuer für die angeschaffte Einrichtung

Umsatzsteuer in Reparaturechnungen usw.

Umsatzsteuer auf gewerbliche Miete

Umsatzsteuer - Zahllast

	Hersteller	Großhandel	Apotheke	Kunde	
Verkaufspreis				Kaufpreis	
Netto	100,00 €	140,00 €	200,00 €	netto:	200,00 €
USt 19%	19,00 €	26,60 €	38,00 €	+ 19% USt	38,00 €
Verkaufspreis				Kaufpreis	
brutto	119,00 €	166,60 €	238,00 €	brutto:	238,00 €
Erhaltene USt	19,00 €	26,60 €	38,00 €		
<u>./. gezahlte Vorsteuer</u>	<u>0,00 €</u>	<u>19,00 €</u>	<u>26,60 €</u>		
Zahllast an					
das Finanzamt	19,00 €	7,60 €	11,40 €	Summe:	38,00 €

Umsatzsteuer - Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer: nur der auf jeder Stufe geschaffene Mehrwert wird versteuert.

Beispiel: Einkauf Großhandel 100,00 €

Verkauf Großhandel 140,00 €

geschaffener Mehrwert 40,00 €

Umsatzsteuer 19% auf Mehrwert 7,60 €

= Zahllast an Finanzamt

7.3 Einkommensteuer (ESt)

Unbeschränkte Steuerpflicht

- Natürliche Personen
- Wenn sie einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben

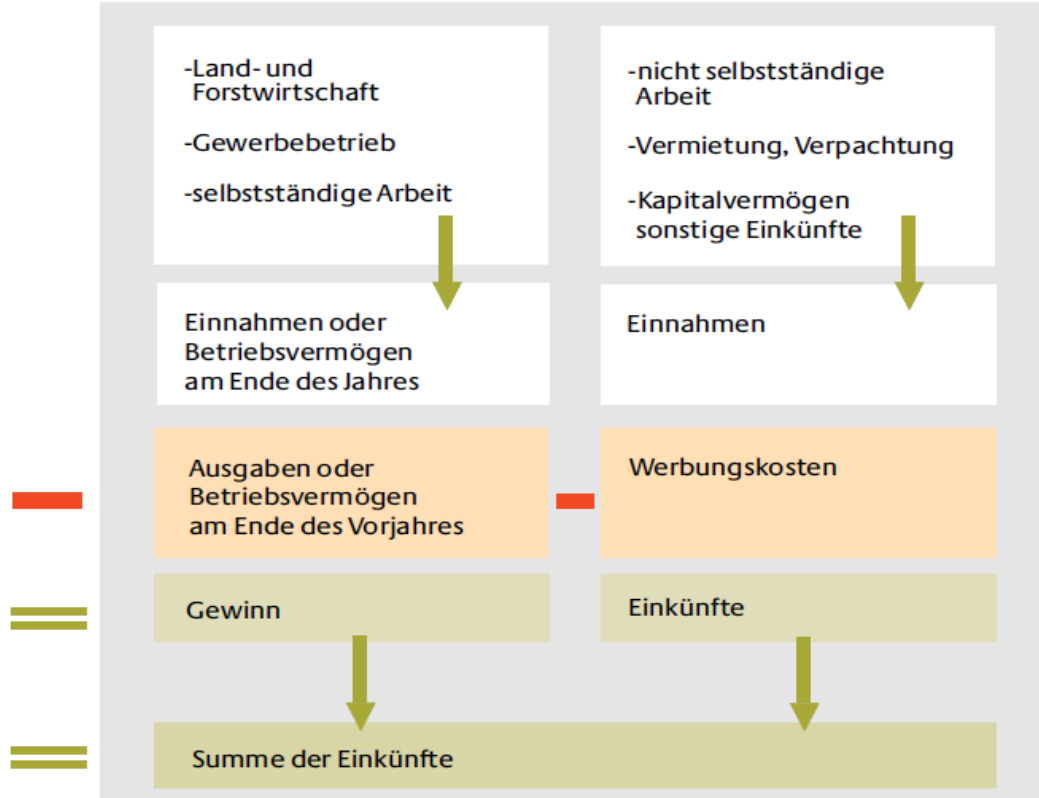
Erhebung der Einkommensteuer

- Auf der Basis der eingereichten Steuererklärungen
- Veranlagung durch das Finanzamt

Besondere Erhebungsformen

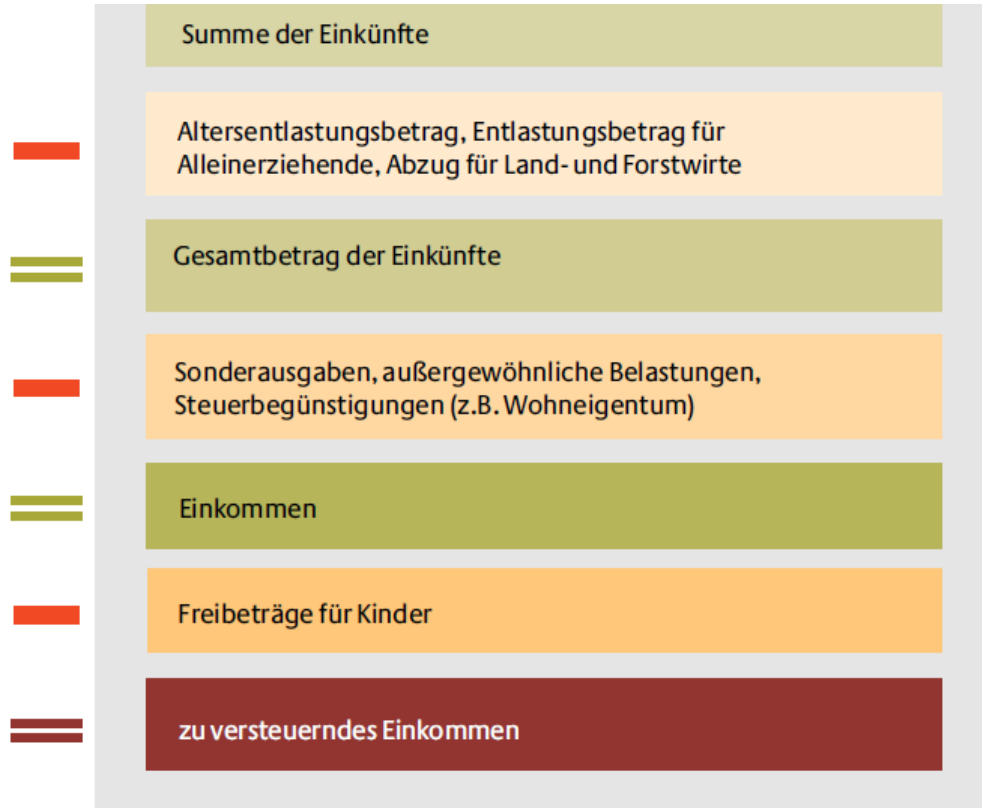
- Lohnsteuer
- Kapitalertragsteuer

ESt - Einkunftsarten



Quelle: BMF

ESt – zu versteuerndes Einkommen



Quelle: BMF

Sonderausgaben

Gezahlte Kirchensteuer

Aufwendungen für die eigene erstmalige Berufsausbildung

Spenden für bestimmte steuerbegünstigte Zwecke

Unterhaltszahlungen an geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatten
(besondere Voraussetzungen)

80 % der Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten, höchstens 4.800 € je Kind

Vorsorgeaufwendungen, Versicherungsbeiträge

- Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, ggf. Lebensversicherung (Höchstbeträge)

Außergewöhnliche Belastungen

Krankheitskosten

Kosten für die Unterbringung Angehöriger im Alten-/Pflegeheim

Unfallkosten

Kosten der Ehescheidung

Kosten bei Sterbefällen

Behinderung

Ausbildung von Kindern

Progressiver Einkommensteuertarif

Tarifaufbau	2026
Grundfreibetrag	12.348 €
Progressionszone mit ansteigenden Grenzsteuersätzen von	14% - 42%
ab einem zu versteuernden Einkommen von	68.879 €
Proportionalzone mit konstantem Grenzsteuersatz von	42 %
Sog. „Reichensteuer“ Grenzsteuersatz	45 %
ab einem zu versteuernden Einkommen	277.826 €

Durchschnitts-/Grenzsteuersatz

Durchschnittssteuersatz:

Einkommensteuer im Verhältnis zum zu versteuernden Einkommen

Grenzsteuersatz:

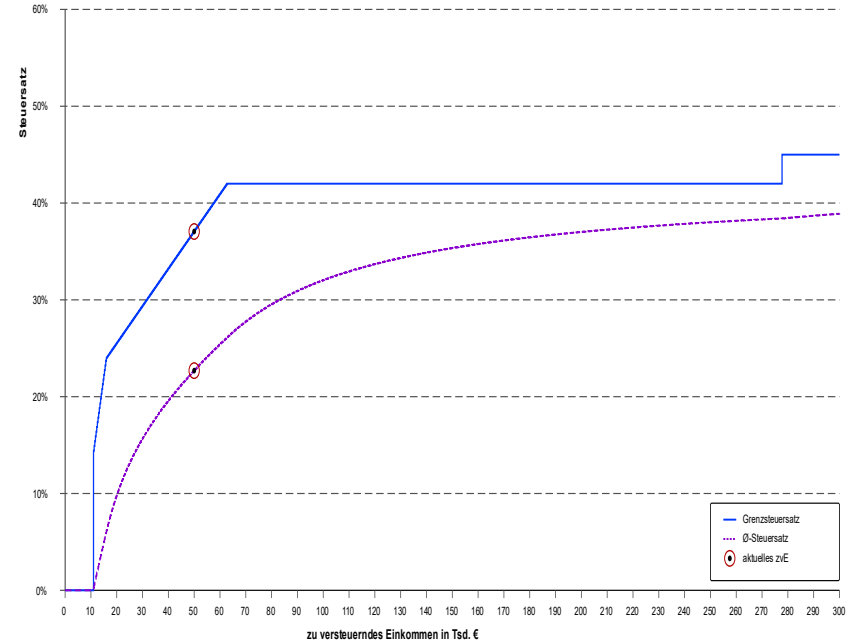
Prozentsatz, mit dem Einkommenszuwächse steuerlich belastet werden

Beispiel für Grundtabelle 2026

Zu versteuerndes Einkommen: 50.000 €

Durchschnittssteuersatz: 21,1 %

Grenzsteuersatz: 35,1 %



ESt – Veranlagung und Steuertarif

Grundtabelle - Grundsatz

- Einzelveranlagung jedes einzelnen Steuerpflichtigen

Splittingtabelle - Ausnahme

- Zusammenveranlagung bei Eheleuten
- Zusammenrechnung der Einkünfte der Eheleute;
u. U. günstigere Steuerberechnung durch die Splittingtabelle

Steuertarif 2026	zu versteuerndes Einkommen	alleinstehend	zusammen veranlagte Eheleute
	50.000 €	10.548 €	5.700 €
	100.000€	30.864 €	21.096 €

Ehe und Einkommensteuerbelastung

- Erzielt nur ein Partner Einkünfte, kann der Vorteil aus dem Splittingtarif bis zu 10.000 € betragen.
- Verdoppelung des Sparer-Pauschbetrages (2.000 € statt 1.000 €) bei den Einkünften aus Kapitalvermögen.
- Verdoppelung der Höchstbeträge für die Vorsorgeaufwendungen, auch wenn nur ein Partner derartige Ausgaben hat.
- Verdoppelung der Einkommensgrenzen bei
 - Arbeitnehmersparzulage 80.000 € statt 40.000 €
 - Wohnungsbauprämie 70.000 € statt 35.000 €

7.4 Lohnsteuer

Die Lohnsteuer ist die Einkommensteuer der Arbeitnehmer.

Es gilt grundsätzlich derselbe Steuertarif wie bei der Einkommensteuer.

Zu versteuern sind die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit:

————→ Bruttolohn - Werbungskosten

Werbungskosten

Werbungskosten

- sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.
- mindern die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und somit die festzusetzende Steuerlast



Tipp:

Belege sammeln und als Werbungskosten in der Einkommensteuererklärung geltend machen

Beispiele für Werbungskosten

Aufwendungen für den Weg zwischen Wohnung und »erste Tätigkeitsstätte«

Fachzeitschriften und Fachbücher

Beiträge an Berufsverbände

Arbeitskleidung und deren Pflege

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

Kosten für Stellensuche und Bewerbung

Berufsbedingte Umzugskosten

Kosten der doppelten Haushaltsführung

Aufwendungen für berufliche Fortbildung

Berechnung der Lohnsteuer

Vom Arbeitgeber ist unter Berücksichtigung der Lohnsteuer-Klasse die monatlich zu zahlende Lohnsteuer (sowie auch die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung) zu berechnen, vom Gehalt abzuziehen und an das Finanzamt (bzw. Sozialversicherungsträger) abzuführen

Verpflichtung für den Arbeitgeber, für jeden Arbeitnehmer ein Lohnkonto unter steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu führen

Steuerklassen (1/2)

Steuerklassen	Merkmale
I	ledige, geschiedene, verwitwete, von ihrem Ehegatten dauernd getrennt lebende Arbeitnehmer, ohne berücksichtigungsfähiges Kind
II	Arbeitnehmer der Klasse I, wenn bei ihnen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu berücksichtigen ist
III	verheiratete Arbeitnehmer, wenn der Ehegatte keinen Arbeitslohn bezieht oder auf Antrag in Steuerklasse V eingereiht wird
IV	Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen
V	Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen und der Ehegatte auf Antrag in die Steuerklasse III eingereiht wird
VI	für das zweite und jedes weitere Dienstverhältnis von Arbeitnehmern, die von mehreren Arbeitgebern Lohn beziehen

Steuerklassen (2/2)

Verheiratete Arbeitnehmer haben ein Wahlrecht bezüglich der Steuerklassen, entweder IV-IV oder III-V.

Seit 2010 können Ehegatten erstmals ein Faktorverfahren anwenden, wonach beide anstatt Steuerklasse III und V auf Antrag die Steuerklasse IV erhalten, die um einen Faktor ergänzt wird.

Hilfestellung bei der Steuerklassenwahl durch das Bundesfinanzministerium unter www.bundesfinanzministerium.de

Steuerklassen und Freibeträge 2026 in Euro

Steuerklassen	I	II	III	IV	V	VI
Tarifliche Grundfreibeträge	12.348	12.348	24.696	12.348	-	-
Entlastungsbetrag (Alleinerziehende)	-	4.260 ^{*)}	-	-	-	-
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	1.230	1.230	1.230	1.230	1.230	-
Sonderausgaben- Pauschbetrag	36	36	36	36	36	-

Vorsorgepauschale Abhängig vom Arbeitslohn unter Beachtung von Höchstbeträgen

^{*)} der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhöht sich für das 2. und jedes weitere Kind um 240 €.

Gehalt – Brutto/Netto-Vergleich 2026 in Euro

	LSt-Klasse I oder IV	LSt-Klasse III	LSt-Klasse V
Brutto pro Monat	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Lohnsteuer	573,91	240,66	1.012,00
Kirchensteuer	51,65	21,65	91,08
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
Steuer-Abführung an FA	625,56	262,31	1.103,50
Sozialversicherungsabgaben (RV,KV, ALV, PV)	913,50	913,50	913,50
Netto pro Monat	2.660,94	3.024,19	2.183,42
Netto in % vom Brutto	63,4 %	72,0 %	52,0 %

Beispiel: ESt eines Ehepaares

2026 (1/7)

Ausgangsdaten:

Selbständiger Ehepartner

Gewinn aus der Apotheke (inkl. Gewerbesteuer)	130.000 €
Geleistete Vorauszahlungen auf Einkommensteuer	20.000 €
Anrechnung der Gewerbesteuer	14.772 €

in der Apotheke angestellter Ehepartner

Gehalt 4.200 x 12 Gehälter	50.400 €
Werbungskosten: Fortbildung	500 €
einbehaltene Lohnsteuer	2.888 €

Beispiel: ESt eines Ehepaares

2026 (2/7)

Vorsorgeaufwendungen der Eheleute:

Basisversorgung: Apothekerversorgung

Selbständiger Apotheker- Beiträge zur Apothekerversorgung

$101.400 \text{ €} \times 18,6 \% = 18.860 \text{ €}$

Angestellter Ehepartner - Arbeitnehmer- u. Arbeitgeberbeitrag zur
Apothekerversorgung je 4.687 €

Sonstige Vorsorgeaufwendungen:

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung

Selbständiger Apotheker 5.200 €

Angestellter Ehepartner 6.275 €

Beispiel: ESt eines Ehepaares

2026 (3/7)

Berechnung des steuerlichen Abzugsvolumens der Vorsorgeaufwendungen

1) Basisversorgung

Tatsächlicher Arbeitnehmerbeitrag	4.687 €
Tatsächlicher Arbeitgeberbeitrag	4.687 €
Berufsständische Versorgungseinrichtung	<u>18.860 €</u>
insgesamt	28.234 €
davon 100 % (ab 2023 steuerlich absetzbar)	28.234 €
abzgl. steuerfreier AG-Anteil	<u>4.687 €</u>
verbleibender Betrag	23.547 €

Beispiel: ESt eines Ehepaares

2026 (4/7)

2) Sonstige Vorsorgeaufwendungen

max.

Selbständiger Apotheker

2.800 €

Angestellter Ehepartner

1.900 €

- Liegen die tatsächlichen Ausgaben für Basiskranken- und Pflegeversicherung darüber, dann sind gezahlte Beiträge steuerlich voll abziehbar
- Aufwendungen für Arbeitslosen-, Unfall- und Haftpflichtversicherung nur dann als Sonderausgaben abziehbar, wenn Höchstbetrag mit Basiskranken- und Pflegeversicherung nicht ausgeschöpft

Beispiel: ESt eines Ehepaares

2026 (5/7)

Selbst. Apotheker

Angest. Ehepartner

(privat krankenvers.) (gesetzl. pflichtvers.)

Basiskrankenversicherung	4.800 €	4.410 €
Pflegeversicherung	400 €	1.210 €
Arbeitslosenversicherung	<u>0 €</u>	<u>655 €</u>
	5.200 €	6.275 €

Steuerlich anzusetzen

Basiskrankenversicherung	4.800 €	4.234 € (4.410 € ./4%)
Pflegeversicherung	<u>400 €</u>	<u>1.210 €</u>
	5.200 €	5.444 €

Insgesamt

10.644 €

Beispiel: ESt eines Ehepaares

2026 (6/7)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb		130.000 €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	50.400 €	
./. Werbungskosten	<u>1.230 €</u>	<u>49.170 €</u>
Summe der Einkünfte		179.170 €
./. Sonderausgaben		
Vorsorgeaufwendungen		34.191 €
Sonderausgaben-Pauschbetrag		<u>72 €</u>
Zu versteuerndes Einkommen		144.907 €

Beispiel: ESt eines Ehepaares

2026 (7/7)

	Einkommensteuer	Solidaritatzuschlag
<u>Festgesetzt werden</u>	38.588 €	0 €
<u>Angerechnet werden</u>		
Einkommensteuer Selbst.	./. 20.000 €	0 €
Lohnsteuer Angest.	./. 2.888 €	0 €
Gewerbesteuer	<u>./. 14.772 €</u>	<u>0 €</u>
Nachzahlung	928 €	0 €

Glossar (1/2)

- **Absatz:** Bezeichnung für die in einem bestimmten Zeitraum verkaufte Menge einer Ware
- **ABC-Analyse:** Kundenzuordnung aufgrund bestimmter Kriterien, wie z. B. Umsatz, Indikationen
- **Basel II:** Regelwerk zur Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung der Banken; Schaffung einheitlicher internationaler Wettbewerbsbedingungen; hat Rückwirkung auf die Kreditgewährung der Banken
- **Disagio (veraltet: Damnum):** Differenz zwischen beantragtem Darlehen (100 %) und vereinbartem Auszahlungskurs in Prozent ausgedrückt
- **Handelsspanne:** Differenz zwischen Verkaufspreis und Einkaufspreis eines Produktes oder aller Produkte in Prozent vom Umsatz

Glossar (2/2)

- **Rohgewinn:** Differenz zwischen Verkaufspreis und Einkaufspreis eines Produktes oder aller Produkte in absoluten Euro-Beträgen
- **Wareneinsatz:** Wert der verkauften Arzneimittel und apothekenüblichen Waren zu Einkaufspreisen
- **Umsatz:** Bezeichnet die wertmäßige Erfassung des Absatzes eines Unternehmens
- **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer muss der Unternehmer von seinen Kunden einfordern und an die Finanzbehörde abführen. Steuerbar sind alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gegen Entgelt. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird mit Umsatzsteuer synonym der Ausdruck Mehrwertsteuer verwendet.

Abkürzungen

Name	Erläuterung
AfA (Absetzung für Abnutzung)	Jährlicher Betrag der Anschaffungskosten für langlebige Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre verteilt werden (= Abschreibungen)
AMPreisV	Arzneimittelpreisverordnung
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
AVWG	Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung
ApoG	Apothekengesetz
BWA	Betriebswirtschaftliche Abteilung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch

Name	Erläuterung
EBV	Externer Betriebsvergleich
ERP	European Recovery Program
EStG	Einkommensteuergesetz
GewSt	Gewerbesteuer
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-GSK	GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz
HV	Handverkauf (Summe aus Privatzrezepten, Selbstmedikation und Freiwahl)
HGB	Handelsgesetzbuch

Abkürzungen

Name	Erläuterung
IBV	Interner Betriebsvergleich
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Leasing	Finanzierungsform, bei der das Leasinggut vom Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird
LSt	Lohnsteuer
MwSt	Mehrwertsteuer
Non-Rx	Nicht verschreibungspflichtig
OTC	„Over the Counter“; apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

Name	Erläuterung
PKV	Private Krankenversicherung
Rx	receipt exclusive = verschreibungspflichtiges Arzneimittel
SM	receipt exclusive = verschreibungspflichtiges Arzneimittel
USt	Umsatzsteuer
UVP	Unverbindliche Preisempfehlung

Links

www.abda.de

Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände

www.bundesfinanzministerium.de

Bundesfinanzministerium

www.kfw-mittelstandsbank.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau

www.treuhand-hannover.de

Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH



Deutschlandweit alles aus einer Hand

treuhand-hannover.de